

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0241/2014/BV

Datum:
09.09.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat V, Kämmereiamt (20.2)

Betreff:

Mobilitätsnetz Heidelberg 2020
- Teilprojekt Straßenbahn in das Neuenheimer Feld:
Kostenteilungsvereinbarung und Bereitstellung einer
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- Teilprojekt Kurfürsten-Anlage Ost:
Kostenteilungsvereinbarung und Bereitstellung einer
überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- Teilprojekt Pfaffengrund/ Eppelheimer Straße:
grundsätzliche Zustimmung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	17.09.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat der Durchführung und Finanzierung der städtischen Kostenanteile der folgenden drei Teilprojekte des Mobilitätsnetzes Heidelberg 2020 zuzustimmen:

- *a) Straßenbahn in das Neuenheimer Feld:
Der städtische Anteil beträgt voraussichtlich 3,1 Mio. €. Der Gemeinderat stimmt der Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (mv) in Höhe von 3,1 Mio. € zu. Für die Abgabe dieser Kostenübernahmeerklärung muss im laufenden Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung des außerplanmäßigen Betrages in Höhe von 2,988 Mio. € erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt 8.66110710 Hebelstraßenbrücke (Teilhaushalt 66, S. 24). Die Deckung des außerplanmäßigen Betrages in Höhe von 112.000 € erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt 8.51050040 Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger. Die entsprechenden kassenwirksamen Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen.*
- *b) Kurfürsten-Anlage Ost:
Der städtische Anteil beträgt 4,7 Mio. €. Der Gemeinderat stimmt dem Umbau der Kurfürsten-Anlage Ost mit Gesamtkosten in Höhe von 4,7 Mio. € und der Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung an die mv in gleicher Höhe zu. Für die Abgabe der Kostenübernahmeerklärung muss im laufenden Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe - teilweise überplanmäßig - zur Verfügung gestellt werden. Mittel für die Verpflichtungsermächtigung stehen planmäßig noch in Höhe von 1,88 Mio. € bei Projekt 8.66111310 Kurfürsten-Anlage (Teilhaushalt 66, S. 21) zur Verfügung. Die Deckung des überplanmäßigen Betrages in Höhe von 2,82 Mio. € erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt 8.66110710 Hebelstraßenbrücke (Teilhaushalt 66, S. 24). Die entsprechenden kassenwirksamen Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen.*
- *c) Pfaffengrund Eppelheimer Straße:
Der städtische Anteil beträgt voraussichtlich 3,0 Mio. €. Der Anteil der Stadtbetriebe Heidelberg für den Neubau der Kanalisation beträgt voraussichtlich 2,97 Mio. €. Die Kostenübernahmeerklärung erfolgt nach einer weiteren Planungsdetailierung in den Folgejahren. Die kassenwirksamen Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Straßenbahn in das Neuenheimer Feld	3.100.000 €
Kurfürsten-Anlage Ost	4.700.000 €
Pfaffengrund Eppelheimer Straße (davon im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg für den Neubau der Kanalisation vorzusehen)	5.970.000 € 2.970.000 €
Die Stadt erteilt die Kostenübernahmeerklärungen an die rnv in Höhe der nicht förderfähigen Kosten und stellt die dafür benötigten Mittel im Haushalt der Stadt bzw. im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe bereit.	
Einnahmen:	
s. o. Ausgaben/Gesamtkosten	
Finanzierung:	
Straßenbahn in das Neuenheimer Feld:	3.100.000 €
Städtische Anteile gemäß Straßenbenutzungsvertrag (siehe B Ziffer a): 350.000 €	
Städtische Begleitmaßnahme/Tiergartenstraße (ergänzende, erweiternde Maßnahmen nach B Ziffer b): 2.750.000 €	
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2014: 3,1 Mio. € (Abgabe Kostenübernahmeerklärung). Die entsprechenden kassenwirksamen Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen.	
Kurfürsten-Anlage Ost:	4.700.000 €
Städtische Begleitmaßnahmen (ergänzende, erweiternde Maßnahmen nach B Ziffer b)	
Verpflichtungsermächtigung 2014: 4,7 Mio. € (Abgabe Kostenübernahmeerklärung); davon 2,82 Mio. € überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung. Die entsprechenden kassenwirksamen Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen.	

<p>Straßenbahn Pfaffengrund Eppelheimer Straße Städtische Anteile gemäß Straßenbenutzungsvertrag (siehe B Ziffer a): 425.000 €</p> <p>Städtische Begleitmaßnahme/Eppelheimer Straße (ergänzende, erweiternde Maßnahmen nach B Ziffer b) 2,575 Mio. €</p> <p>Die kassenwirksamen Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen.</p> <p>Anteil der Stadtbetriebe Heidelberg für den Neubau der Kanalisation: 2,97 Mio. €</p>	5.970.000 €
<p>Finanzplanung In der aktuellen fortgeschriebenen Finanzplanung ist die Finanzierung des Mobilitätsnetzes nicht enthalten (DS 0435/2013/BV). Durch die Begrenzung der Neuverschuldung auf jährlich 20 Mio. € besteht kein finanzieller Spielraum für neue oder zusätzliche Projekte. Für Infrastrukturinvestitionen (wie das Mobilitätsnetz), die für die Entwicklung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Heidelberg zwingend erforderlich sind, sollte in diesem besonderen Fall aus Sicht der Verwaltung eine höhere Neuverschuldung akzeptiert werden.</p>	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die drei Teilprojekte des Mobilitätsnetzes Neuenheimer Feld, Kurfürsten-Anlage Ost und Pfaffengrund Eppelheimer Straße sind die Kostenteilungsvereinbarungen mit der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) zu schließen.

Begründung:

A. Anlass

Die rnv ist Vorhabenträgerin für die Durchführung der Teilprojekte des Mobilitätsnetzes; die Finanzierung erfolgt durch die HSB. Wegen vertraglicher Verpflichtungen aus dem Straßenbenutzungsvertrag und weil bei einzelnen Projekte städtische Maßnahmen sinnvoll integriert werden können, ergeben sich für die Stadt Heidelberg Kosten, die mit dieser Vorlage erläutert und beschlossen werden sollen. Auf Grundlage des zwischen der Stadt und der HSB vereinbarten Straßenbenutzungsvertrages sollen für die jeweiligen Teilprojekte einzelne Kostenteilungsvereinbarungen geschlossen werden. Diese beziehen sich auf Planungs- und Baukosten der durch die Straßenbahnmaßnahme bedingten Arbeiten im Verkehrsraum.

Sämtliche Maßnahmen werden von der rnv ausgeschrieben und vergeben. Deshalb ist die Stadt verpflichtet, Kostenübernahmeerklärungen an die rnv in Höhe der nicht förderfähigen Kosten zu erteilen. Die Stadt stellt die dafür benötigten Mittel im Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe bereit.

Mit der Umsetzung folgender Teilprojekte soll wie nachfolgend dargestellt begonnen werden:

	Teilprojekt Straßenbahn	Vorgesehener Baubeginn	Kosten- teilung Planung	Kosten- teilung Bau	Maßnahme Stadt	Teil dieser Vorlage
1	Neuenheimer Feld	Quartal I 2015	x	x	x	x
2	Kurfürstenanlage Ost	Quartal II 2015		x	x	x
3	Pfaffengrund Eppelheimer Straße	Quartal II 2015	x	x	x	x
4	Bahnstadt	Quartal III 2015		x		
5	Hauptbahnhof / Kurfürstenanlage West	Mitte 2016	x	x		
6	BAB-Brücke	Ende 2016	x	x	x	
7	Altstadt	Nach 2019	x	x		

B. Städtische Kostenanteile

Städtische Kostenanteile für die Teilprojekte können sich aus

- a) Verpflichtungen aus dem Straßenbenutzungsvertrag
 - b) ergänzenden bzw. erweiternden Maßnahmen der Stadt zu den Teilprojekten
- ergeben.

Der Straßenbenutzungsvertrag wurde zuletzt am 08.12.2006 zwischen der Stadt Heidelberg und HSB erneuert. Er regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie sämtliche Fragen der Kostentragung, die sich aus der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes ergeben. Danach bezahlt die Stadt Heidelberg beispielsweise anteilig die Kosten, die für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen oder Straßenflächen entstehen (=Neuwertausgleich). Hat die Stadt besondere Anforderungen an die funktionale und gestalterische Einbindung der ÖV-Anlage in ihr Umfeld, so trägt sie auch hierfür die anfallenden Mehrkosten. Zuwendungsfähige Anteile sind in den dargestellten städtischen Kostenanteilen bereits verrechnet.

Wenn aus fachlicher Sicht ergänzende Maßnahmen mit dem Teilprojekt umgesetzt werden sollten, hat die Stadt die dafür entstehenden Kosten zu tragen.

Für jedes Teilprojekt wird die Stadt mit der HSB Finanzierungsverträge abschließen. Die Finanzierungsverträge, die Plangenehmigungen (ggf. durch Planfeststellungsbeschluss) und die Fördermittelzusagen sind Voraussetzungen für die Umsetzungszusage in den Gremien der HSB.

In der aktuellen fortgeschriebenen Finanzplanung ist die Finanzierung des Mobilitätsnetzes nicht enthalten (DS 0435/2013/BV). Durch die Begrenzung der Neuverschuldung auf jährlich 20 Mio. € besteht kein finanzieller Spielraum für neue oder zusätzliche Projekte. Für Infrastrukturinvestitionen (wie das Mobilitätsnetz), die für die Entwicklung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Heidelberg zwingend erforderlich sind, sollte in diesem besonderen Fall aus Sicht der Verwaltung eine höhere Neuverschuldung akzeptiert werden.

C. Teilprojekte

1. Neuenheimer Feld

Der Planfeststellungsbeschluss und damit die Baugenehmigung für das Teilprojekt Neuenheimer Feld liegt vor. Gegen den Beschluss sind Klagen der Universität Heidelberg, der Max-Planck Gesellschaft, des Deutschen Krebsforschungszentrums (Dkfz) und des Unterländer Studienfonds eingereicht worden. Diese sollen in einem Eilverfahren beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim verhandelt werden. Die rnv geht weiterhin von einem Baubeginn im Frühling 2015 aus.

Position	Leistung	Bruttobetrag in €
1	Kosten in Anlehnung an Straßenbenutzungsvertrag, (Neuwertausgleich)	350.000
2	Gestaltungsgutachten Besier, Gleichrichterunterwerk	1.500.000
3	Erneuerung Tiergartenstraße (= städtische Maßnahme)	1.250.000
	Summe brutto (Fördermittel sind beinhaltet)	3.100.000

Zu 1: Hier sind insbesondere anteilige Kosten für die Lichtsignalanlagen und den Straßenbau an den Knoten im Zuge der Berliner Straße und der Kopfklinik enthalten.

Zu 2: Mit Informationsvorlage DS 0180/2009/IV wurden dem Gemeinderat die Grundzüge des Gestaltungsgutachtens Besier vorgestellt. Darauf aufbauend entwickelte der Gutachter in Zusammenarbeit mit der Universität, den Universitätskliniken, dem Universitätsbauamt, den Fachämtern der Stadt sowie der Vorhabenträgerin rnv das Konzept weiter. Dieses Konzept bildet nun die Grundlage einer einvernehmlich gestalterisch durchdachten Führung einer Straßenbahntrasse durch das Universitätsgelände Im Neuenheimer Feld.

Zu 3: Die Erneuerung Tiergartenstraße sollte aus drei Gründen erfolgen:

a) Die Tiergartenstraße zwischen dem Zoo und der Kinderklinik liegt im Bereich des Planfeststellungsbeschlusses. Die Straße ist teilweise in einem baulich schlechten Zustand und daher erneuerungsbedürftig.

b) Wird die Maßnahme zeitgleich mit dem Bau der Straßenbahntrasse umgesetzt, kann der Autoverkehr während der gesamten Bauzeit in der Tiergartenstraße in beide Fahrtrichtungen aufrechterhalten werden (insbesondere für Rettungswagen, Buslinienverkehr, Zoo- und Klinikbesucher). Dies ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich, da dann die Trasse der Straßenbahn nicht mehr zur Verfügung steht.

c) Wird die Maßnahme nicht zeitgleich mit dem Bau der Straßenbahntrasse umgesetzt, kann eine der planfestgestellten Baumreihen erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Die Entwicklung einer gleichmäßigen dreireihigen Allee in diesem Bereich ist damit nicht möglich. Dies widerspricht der Stellungnahme der Stadt im Planfeststellungsverfahren (0201/2011/BV).

Für den östlichen Abschnitt der Tiergartenstraße wird eine Förderung in Höhe von 150.000 € erwartet. Zuwendungsfähige Anteile sind in den dargestellten städtischen Kostenanteilen bereits verrechnet.

Bei Position 1 handelt es sich gemäß dem obigen Punkt B Ziffer a um Verpflichtungen aus dem Straßenbenutzungsvertrag.

Bei den Positionen 2 und 3 handelt es sich gemäß dem obigen Punkt B Ziffer b um ergänzende bzw. erweiternde Maßnahmen der Stadt zu den Teilprojekten.

In diesem Teilprojekt entstehen der Stadt auch Kosten für Grunderwerb, die teilweise bezuschusst werden. Diese Kosten werden über den Grundstockfonds des Amtes 23 finanziert.

Die Gesamtkosten in Höhe von 3,1 Mio. € sind entsprechend dem Baufortschritt ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 bereitzustellen. Für die Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung an die rnv muss im laufenden Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt in Höhe von 2,988 Mio. € bei Projekt 8.66110710 Hebelstraßenbrücke und in Höhe von 112 T€ bei Projekt 8.51050040 Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Unter der Voraussetzung dass der Zuschussbescheid für die ÖPNV-Maßnahme rechtzeitig eintrifft, ist beabsichtigt, mit den Bauarbeiten im I. Quartal 2015 zu beginnen.

2. Kurfürsten-Anlage Ost

Der Gemeinderat hat am 25.07.2012 (DS 0207/2012/BV) der Vorentwurfsplanung zur Umgestaltung der Kurfürstenanlage zwischen Römerkreis und Rohrbacher Straße zugestimmt.

Die bauliche Umsetzung wurde dabei unter den Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel in den künftigen Haushaltsjahren gestellt.

Als erster Teilabschnitt befindet sich der Fuß- und Radweg in der Kurfürsten-Anlage Süd, zwischen Römerkreis und Landhausstraße, nach Fertigstellung der Gebäude auf den Baufeldern MK 2 und MK 3 bereits in der Umsetzung. Der Fußweg ist schon hergestellt, für den Radweg läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren (DS 0132/2014/BV).

Nunmehr stehen im Zuge des Mobilitätsnetzteilprojektes in der Kurfürsten-Anlage Ost folgende weitere Straßenbaumaßnahmen an.

Der Umbau der Kurfürsten-Anlage erfolgt ausschließlich auf der Nordhälfte zwischen dem Römerkreis und der Poststraße:

- Herstellen der Linksabbiegespur in die Kleinschmidtstraße
- Erneuerung der Asphaltschichten auf vorhandenem mineralischem Straßenoberbau.
- Herstellung des Radweges zwischen Römerkreis und der Poststraße im Anschluss an den Fahrbahnrandbordstein und Erneuerung des Gehweges in Betonpflaster mit der Bergheimer Platte (Betonpflaster im Gelbton in Diagonalverlegung).
- Deckenerneuerung durch Erneuerung der Splitt-Mastix-Asphaltbetondeckschicht im Abschnitt zwischen der Poststraße und der Rohrbacher Straße auf der Nordseite der Kurfürsten-Anlage.
- Auf der Südseite der Kurfürsten-Anlage sind lediglich Anpassungsmaßnahmen, die sich aufgrund der geplanten Fahrbahnquerungen und geplanten Fahrspurbreiten ergeben, vorgesehen. Der geplante westliche Fußgängerüberweg an der Poststraße entfällt vorläufig aus Kostengründen.
- Anpassung der Verkehrstechnik/Lichtsignaltechnik an drei geplanten Fußgänger- und Radwegquerungen der Kurfürsten-Anlage.
- Mitnutzung der Gleistrasse durch den Busverkehr.

Die Straßenbaumaßnahme soll zusammen mit der ÖPNV-Maßnahme durch die rnv ausgeschrieben und vergeben werden.

Die Kosten gestalten sich wie folgt:

Baukosten	3.900.000 €
Baunebenkosten	350.000 €
Unvorhersehbares	450.000 €
Gesamtkosten	4.700.000 €

Für die Mitnutzung der Gleistrasse durch den Bus entstehen Kosten in Höhe von 445.000 €. Diese sind in den Baukosten enthalten.

Wir bitten um Zustimmung zu der hierfür erforderlichen Kostenübernahmeerklärung.

Unter der Voraussetzung, dass der Zuschussbescheid für die ÖPNV-Maßnahme rechtzeitig eintrifft, ist beabsichtigt, die Bauarbeiten im Januar/Februar 2015 zu vergeben, sodass im März/April mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Die Maßnahme beginnt mit den Gleisbauarbeiten der rnv bei einspuriger Verkehrsführung auf dem Nord- und Südabschnitt der Kurfürsten-Anlage. Je eine Richtungsfahrspur bleibt als Arbeitsraum der rnv für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Im Zeitraum bis zu den Sommer-Schulferien 2015 stellt die rnv neben den Gleisbauarbeiten die nördliche rnv-Bordsteintrasse als neue Fahrbahnbegrenzung zur Kurfürsten-Anlage her.

Die städtischen Straßenbauarbeiten starten mit Beginn der Sommer-Schulferien 2015. Für die Dauer der Ferien (6 Wochen) ist die nördliche Fahrtrichtung der Kurfürsten-Anlage zwischen Rohrbacher Straße und dem Römerkreis zur Erneuerung des Fahrbahnbereiches (Asphaltschichten, ohne Verschleißdecke) und zur Herstellung der gehwegseitigen Bordsteinbegrenzung voll gesperrt. Als Umleitungsstrecken werden die B 37, die Bergheimer Straße und die Rohrbacher Straße herangezogen.

Nach den Schulferien erfolgt die Verkehrsführung stadteinwärts und stadtauswärts wieder einspurig für jede Fahrtrichtung. In diesem Zeitfenster erfolgt die Restherstellung des Radweges und des Gehweges im Nordabschnitt zwischen dem Römerkreis und der Poststraße.

Zum Zeitpunkt des Aufbringens der Fahrbahn-Deckschicht auf der Nordhälfte der Kurfürsten-Anlage wird nochmals eine Vollsperrung für voraussichtlich ein Wochenende erforderlich.

Als Gesamtbauzeit der rnv und der städtischen Straßenbaumaßnahme werden ca. 12 Monate kalkuliert.

Bei oben genannten Positionen handelt es sich gemäß dem obigen Punkt B Ziffer b um ergänzende bzw. erweiternde Maßnahmen der Stadt zu den Teilprojekten.

Die Gesamtkosten in Höhe von 4,7 Mio. € sind ab 2015 im städtischen Haushalt bereitzustellen. Für die Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung an die rnv muss im laufenden Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe zum Teil überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung des überplanmäßigen Betrages in Höhe von 2,82 Mio. € erfolgt bei Projekt 8.66110710 Hebelstraßenbrücke (TH 66, Seite 24).

3. Pfaffengrund – Eppelheimer Straße

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2013 (DS 0153/2013/BV) der Vorentwurfplanung zur Umgestaltung der Eppelheimer Straße zwischen dem Knoten Kranichweg/Kurpfalzring und dem Knoten Henkel-Teroson-Straße/Diebsweg) zugestimmt.

Folgende Kosten fallen für dieses Projekt bei der Stadt an:

Position	Leistung	Bruttobetrag in €
1	Kosten in Anlehnung Straßenbenutzungsvertrag (Neuwertausgleich, Zusatzmaßnahmen)	425.000
2	Ausstattung (nicht förderfähig)	75.000
3	Erneuerung Eppelheimer Straße (= städtische Maßnahme)	2.500.000
4	Neubau Kanalisation (= Maßnahme der Stadtbetriebe Heidelberg)	2.970.000
	Summe brutto (Fördermittel sind beinhaltet)	5.970.000

Zu 1: Im Zuge des Umbaus der Straßenbahnanlage wird teilweise der gesamte Straßenraum verändert. Diese Flächen sind Bestandteil der Maßnahme der rnv; die Stadt soll hier gemäß Kostenteilungsvertrag mit einem Betrag in Höhe von etwa 425.000 € beteiligt werden.

Zu 2: Die nicht förderfähige Ausstattung im Bereich der Haltestellen gegenüber dem förderfähigen Standard beträgt 75.000 €.

Zu 3: Die Fahrbahnbereiche, die nicht von der rnv – Maßnahme tangiert werden, sollen ebenfalls neu hergestellt werden. Die Kosten hierfür betragen 2,5 Mio. € (Stand Vorentwurfsplanung).

Zu 4: Gemäß Ausführungsplanung betragen die Kosten voraussichtlich 2,97 Mio. €. Zuständig für Mittelbereitstellung und Vergabe ist der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss für die Stadtbetriebe Heidelberg-Sparte Abwasser.

Bei Position 1 handelt es sich gemäß dem obigen Punkt B Ziffer a um Verpflichtungen aus dem Straßenbenutzungsvertrag.

Bei den Positionen 2 und 3 handelt es sich gemäß dem obigen Punkt B Ziffer b um ergänzende bzw. erweiternde Maßnahmen der Stadt zu den Teilprojekten.

Bei der Position 4 handelt es sich um eine Maßnahme der Stadtbetriebe Heidelberg.

In diesem Teilprojekt entstehen der Stadt auch Kosten für Grunderwerb, die teilweise bezuschusst werden. Diese Kosten werden über den Grundstücksfonds des Amtes 23 finanziert.

Die Straßenbaumaßnahme soll zusammen mit der ÖPNV-Maßnahme durch die rnv ausgeschrieben und vergeben werden. Unter der Voraussetzung, dass der Zuschussbescheid für die ÖPNV-Maßnahme rechtzeitig eintrifft, ist beabsichtigt, mit den Bauarbeiten im 4. Quartal 2015 zu beginnen.

Die Gesamtkosten der Positionen 1 – 3 in Höhe von voraussichtlich 3,0 Mio. € sind entsprechend dem Baufortschritt ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 bereitzustellen. Die Kosten der Kanalisation (Position 4) in Höhe von voraussichtlich 2,97 Mio. € sind in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Heidelberg einzustellen. Die Kostenübernahmeerklärung erfolgt nach einer weiteren Planungsdetaillierung in den Folgejahren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit dem Neu- bzw. Umbau von Straßenbahntrassen und Haltestellen wird der Aspekt berücksichtigt. Ziel/e:
MO 3	+	Ziel/e: Gleichwertige Erschließung aller Stadtteile vorrangig durch Straßenbahnen Begründung: Die Planung dient der Umsetzung dieses Ziels. Ziel/e:
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Der Umbau bestehender Straßenbahnlinien und der barrierefreie Ausbau der betroffenen Haltestellen verbessert die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Ziel/e:
MO 6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Mit einem besseren ÖPNV-Angebot wird dessen Benutzung attraktiver und vermeidet mehr motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner